

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/002

Datum der Freigabe: 30.12.2014

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	29.12.2014
Bearb.:	Klaus Blöcker	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Matthias Mau		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	26.01.2015	öffentlich
Hauptausschuss	16.02.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	18.02.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2015

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Stadtvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan (s. gesonderte Vorlage).

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Ergebnisplan

Aufgrund der besseren Konjunktur in den Jahren 2012 bis 2014 sowie einiger Abgabenerhöhungen und insbesondere durch die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes haben sich die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen auf der Ertragsseite nochmals um rd. 500 TEUR verbessert. Gleichzeitig fällt die Zahlung von Unterkunftskosten nach SGB II an den Kreis in Höhe von 380 TEUR jährlich weg, so dass der Ergebnisplan 2015 mit einem „kleinen“ Überschuss von **28.900 Euro** abschließt..

Trotzdem wird die Stadt ihr vorrangiges Ziel, das HH-Konsolidierungskonzept **mit Aufgabenreduzierungen** so fortzuschreiben, dass mittelfristig der Ergebnisplan ausgeglichen und die Tilgungsleistungen für den Finanzplan erwirtschaftet werden, weiter verfolgen müssen. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden daher unbedingt über weitere Konsolidierungsmaßnahmen gesondert beraten müssen.

Finanzplan

Der Hauptausschuss hat zu den hauptsächlichen Investitionen im Finanzplan beraten und Empfehlungen abgegeben. Es sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.567,4 TEUR im Jahr 2015 vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 959,5 TEUR gegenüber.
Der Brandschutz ist mit Auszahlungen von 1.253 TEUR und erwarteten Zuschüssen von 622 TEUR klarer Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Jahre 2015.

Zur Finanzierung der Investitionen sind keine neuen Kreditaufnahmen notwendig.
Eine Aufstellung über die Schuldenentwicklung ist im Vorbericht enthalten.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** kann auf **1.500.000 Euro** festgesetzt werden, damit die Stadtkasse jederzeit liquide ist. Gegenüber dem Vorjahr 2014 bedeutet dies eine Reduzierung der Kassenkreditermächtigung um 700 TEUR. Grund hierfür ist eine Verbesserung der Kassenliquidität, Trotzdem kommt es vor den vierteljährlichen Steuerterminen in der Spitze zu größeren Liquiditätsengpässen.

Im übrigen wird zu weitergehenden Erläuterungen auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2015** wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 17.810.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 17.781.800 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 28.900 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 16.467.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeiten auf | 16.424.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 959.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.567.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 75,4 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Vorbericht 2. Gesamtproduktplan 2015 3. HH-Querschnitt 2015 4. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2015